

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Kredit von Fr. 520'000.-- für die Bereitstellung von provisorischem Schulraum im Schulkreis Seen, Iberg

Antrag:

Für das Versetzen der Schulraumprovisorien vom Schulhaus Lindberg, Oberwinterthur in den Schulkreis Seen, Iberg, wird ein Kredit von Fr. 520'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens bewilligt.

Die Bewilligung erstreckt sich auch auf die teuerung- und die mehrwertssteuerbedingten Mehr- oder Minderkosten; Stichtag für die Kostenberechnung ist der 1. April 2001.

Weisung:

Zusammenfassung

Um die Schulraumprobleme im Schulkreis Seen, Iberg zu lösen, werden die Pavillonprovisorien des Schulhauses Lindberg in den Iberg versetzt, da diese nach der erfolgten Gesamtrenovation in Oberwinterthur nicht mehr benötigt werden. Diese Lösung mit den Pavillons stellt eine Lösung für die nächsten 4 – 5 Jahre dar. Die Demontage der Schulpavillons, das Versetzen in den Raum Iberg sowie die notwendigen Einrichtungen für eine Kindergartenabteilung und zwei Klassenzimmer ergeben Kosten von insgesamt Fr. 520'000.--.

Vorgeschichte

Verursacht durch die grosse Bautätigkeit im Gebiet Gotzenwil und vor allem Iberg ist die Anzahl der Kindergartenkinder sowie die Zahl der Schülerinnen und Schüler im vergangenen Jahr stark angestiegen. Aus Platzmangel werden heute täglich 15 Kindergartenkinder mit dem Schulbus in den weit vom Wohnort entfernten Kindergarten Sülacker, Seen gefahren. Die Eltern der betroffenen Kinder haben mit Unmut auf diese Massnahme reagiert, da ihnen beim Erwerb der Liegenschaften eine ausreichende Infrastruktur in absehbarer Zeit zugesichert wurde.

Die Entwicklung der Zahlen der Schülerinnen und Schüler zeigen folgende Ausführungen. Die jährlich per Ende Dezember erstellte Liste der Einwohnerkontrolle mit den einzuschulenden resp. mit den in den Kindergarten eintretenden Kindern weist im Raum Iberg, Eidberg und Weierhöhe folgende Zahlen auf:

- 30 Kindergartenkinder
- 10 ErstklässlerInnen (ohne Gotzenwil und Eidberg)

Zu diesen Kindern, welche am 20. August 2001 in den Kindergarten resp. in die Schule eintreten, werden weitere hinzukommen, da in diesem Jahr an der Mulchlingerstrasse in Iberg neue Einfamilienhäuser bezogen werden.

Die Situation heute: Seit einem Jahr müssen Schüler- und Schülerinnen in den Kindergarten Sülacker oder in Schulräume in Seen mit einem Schulbus transportiert werden. Es besteht keine Möglichkeit, fehlende Schulräume einzurichten, wodurch weiterhin eine akute Raumnot im Gebiet Iberg - Gotzenwil bestehen bleibt. In Anbetracht der hohen Zahl der per August 2001 einzuschulenden Kinder (195 SchülerInnen), der Prognose (Stand Dezember 2000) für die Einschulungen per August 2002 (über 200 SchülerInnen) sowie weiterer Bauvorhaben in Seen (Mossacker, Weizacker, Ganzenbühl) ist es absehbar, dass die Kinder aus Gotzenwil, welche in den vergangenen Jahren ins Schulhaus Oberseen zugeteilt wurden, nicht mehr dort untergebracht werden können. Bereits per Schuljahr 2001/02 müssen zur Entlastung des Schulhauses Oberseen von den 14 in Gotzenwil wohnhaften künftigen ErstklässlerInnen 8 Kinder nach Iberg zugeteilt werden, damit ausgeglichene Klassengrössen gewährleistet sind.

Dieser Zustand veranlasste die Kreisschulpflege am 9. Januar 2001 aufgrund der Schülereinschreibungen einen Antrag zur dringenden Erweiterung des Schulraumangebotes einzureichen. Am 9. März 2001 wurde das vorliegende Raumprogramm durch den Schulrat genehmigt.

Raumprogramm

Folgende Massnahmen sollen die Situation im Iberg verbessern:

Pavillon – Provisorium:

Ein Teil des bestehenden Provisoriums des Schulhauses Lindberg soll nach Iberg versetzt werden. Die Bauarbeiten am Schulhaus Lindberg sind abgeschlossen. Somit werden die Provisorien Ende des Schuljahres 2000 / 2001 frei.

Der zu versetzende Pavillonteil umfasst die folgenden Räume:

3 Klassenzimmer à	73.2 m ²
Lehrer -, Lehrerinnenzimmer / Materialraum	17.5 m ²
2 WC Anlagen	17.5 m ²
Putzraum	8.8 m ²
Technik- / Heizraum	18.0 m ²

Die Vorabklärungen für das Versetzen des Pavillons erfolgten durch die Abteilung Schulbauten des Departements Schule und Sport und die Abteilung Stadtplanung und das Baupolizeiamt des Departements Bau sowie durch die Liegenschaftenverwaltung als Grundeigentümerin. Da es sich beim Provisorium um ein reines Versetzen eines vorhandenen Pavillons handelt, wurden die Vorabklärungen mit dem Hersteller des Pavillons erarbeitet. Aufgrund der technischen Besonderheiten gibt es keine angemessene Alternative, die Arbeiten öffentlich zu vergeben (Art. 11 lit. C Submissionsverordnung, Freihändiges Verfahren).

Kosten

Die zu erwartenden Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Demontage / Wiedermontage	Fr.	96'000.--
- Werkleitungen entfernen	Fr.	8'000.--
- Umbauarbeiten Raumzellen	Fr.	16'000.--
- Neue Lamellenstoren	Fr.	3'200.--
- Malerarbeiten	Fr.	20'000.--
- Boden- und Wandbeläge	Fr.	6'200.--

- Elektroinstallationen	Fr. 7'000.--
- Sanitärinstallationen	Fr. 9'500.--
- Heizungsinstallationen	Fr. 22'500.--
- Blitzschutz	Fr. 7'800.--
- Aushubarbeiten	Fr. 45'000.--
- Baumeisterarbeiten	Fr. 48'000.--
- Erschliessung (Werkleitungen)	Fr. 31'000.--
- Baureinigung	Fr. 2'500.--
- Wandtafeln, festes und bewegliches Mobiliar	Fr. 10'300.--
- Gebühren, Honorare (Projekt-, Bauleitung und Koordination)	Fr. 23'000.--
- Umgebungsarbeiten	Fr. 95'000.--
- Mobiliar	Fr. 55'000.--
- Reserve 3 %	Fr. 14'000.--

Total Baukosten (Objekt 12 212)	Fr. 520'000.--

Finanzwirtschaftliche Investitionsfolgekosten:**Jahr 1-10****Kapitalfolgekosten**

- Abschreibung: 6.5% der Nettoinvestition	Fr. 33'800.-
- Kapitalzins: 5.0% von 2/3 der Nettoinvestition	Fr. 17'333.-
	<u>Fr. 51'133.-</u>

Sachfolgekosten:

2 % von Fr. 520'000.-	Fr. 10'400.-
-----------------------	--------------

Personalfolgekosten

- Für den Unterhalt und Betrieb	<u>Fr. 10'000.-</u>
---------------------------------	---------------------

Nettoinvestitionsfolgekosten

Fr. 71'533.-

In Prozenten der Steuereinnahmen
(im Voranschlag 2001 entsprechen Fr. 1'855'000.-
einem Steuerprozent)

0.03%

Schulprovisorien werden vom Kanton nicht subventioniert.

Betriebswirtschaftliche Investitionsfolgekosten

Die betriebswirtschaftlichen Investitionsfolgekosten sind für die Krediterteilung rechtlich nicht verbindlich und dienen rein informativen Zwecken nach mehr Kostentransparenz. Sie sind nutzungsorientiert und dienen den einzelnen Institutionen für die Berechnung der Preise ihrer Dienstleistungen oder Produkte.

Kapitalfolgekosten**Jahr 1-33**

- Abschreibung: 3% der Nettoinvestition	Fr. 15'600.-
- Kapitalzins: 5% auf 50% der Nettoinvestition	Fr. 13'000.-
	<u>Fr. 28'600.-</u>

Sachfolgekosten

Fr. 8'000.-

PersonalfolgekostenFr. 10'000.-**Nettoinvestitionsfolgekosten**

Fr. 46'600.-

Bemerkungen und weiteres Vorgehen

Sowohl aus Termin- wie auch aus Kostengründen empfiehlt sich das Bereitstellen von provisorischen Klassenzimmern (Pavillons). Günstigste Nutzungsverhältnisse ergeben sich bei der Installation auf der städtischen Wiesenfläche am Weierweid. An diesem Standort würde das Provisorium den Bau eines allfälligen Neubaus nicht behindern.

Sobald der Stadtrat den Kredit beim Grossen Gemeinderat beantragt hat, wird das Baugesuch unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Grossen Gemeinderates eingereicht. Geplant ist, dass der Grosse Gemeinderat die Vorlage noch vor den Sommerferien behandeln wird. Die Baubewilligung ist Ende August zu erwarten. Dann könnte der Pavillons im 1. Halbjahr des Schuljahres 2001/2002 bezogen werden.

Definitive bauliche Lösung (Schulraumplanung Objekt 12'607)

Die Suche nach einem geeigneten Standort oder einem Umbauobjekt für die definitive Bereitstellung des nötigen Schulraums, vorzugsweise im Raum Gotzenwil, wird – unabhängig vom vorliegenden Provisionsprojekt – wie geplant voran getrieben.

Im Investitionsprogramm der Verpflichtungskredite 2001 ist ein am 18.12.2000 vom Grossen Gemeinderat genehmigter Projektierungskredit (Objekt Nr. 12'607) von Fr. 40'000.--enthalten. Damit ist eine wesentliche Voraussetzung für eine definitive Schulraumplanung gegeben.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher a.i. des Departements Schule und Sport übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

Haas

Der Stadtschreiber:

Frauenfelder

Beilage:

- Situationsplan
- möglicher Standort Provisorium, Mst. 1:1000